



Gebührenordnung 2017 des Luftfahrtverein Mainz e.V.

1 Allgemein

1.1 Aufnahmegebühren (einmalig)

Ordentliche Mitglieder	930,00
Jedes weitere Familienmitglied	320,00
Jugendliche bis 21, Schüler, Studenten und Auszubildende (mit Nachweis bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs)	190,00
Fördernde Mitglieder	ohne

1.2 Jahresbeiträge

Ordentliche Mitglieder (besondere Rabatte für Familienmitglieder)	250,00
Jugendliche (bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs)	60,00
Jugendliche vom 22. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	100,00
Kinder (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs)	12,00
Fördernde Mitglieder (zusätzliche Spenden erwünscht)	60,00

1.3 Arbeitsstunden, Werkstattarbeit

Jedes Mitglied des LfV Mainz (Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder ausgenommen) muss zur Erhaltung des Vereinseigentums jährlich 25 Arbeitsstunden erbringen. Ersatzweise können die Arbeitsstunden mit 15,50 €/h abgelöst werden.

2 Motorflugzeug- und Motorsegler-Nutzung

2.1 Chartervertrag

Voraussetzung für die Nutzung von Motorflugzeugen des Vereins ist ein gültiger Chartervertrag und der Nachweis einer gültigen Lizenz sowie das Recht diese auszuüben.



2.2 Chartergebühren (nass, pro Stunde gemäß Zähler, netto)

Es gelten die jeweils aktuellen Preise und Rabatte im Aushang des Vereinsbüros.

N211MZ	(Cirrus SR20)	200,00
D-EVIC	(PA28 Archer III)	175,00
D-ETIK	(PA 28 Warrior)	150,00
D-ECLU	(Katana)	99,00
D-EWER	(Aquila 210)	105,00
D-MMZD	(Dynamic WT 9)	89,00
D-MMZE	(FK9 ELA MK V)	71,00

2.3 Flugschulen ATO (Fluglehrer sind selbständige Übungsleiter des Vereins)

Theorieunterricht für EASA PPL-A, LAPL und UL (pauschal)	450,00
Fluglehrer für E-, K- und M-Klasse (pro Flugstunde) (bis 31.12.17 € 25,-)	28,00
Fluglehrer für Übungsflug zur Scheinverlängerung (pauschal) (bis 31.12.17 € 25,-)	28,00

3 Segelflugzeug-Nutzung

3.1 Segelflugpauschale (pro Jahr) 330,00

3.2 Pechvogelfond (*gilt nur für Segelflug*) pro Jahr 15,00

3.3.1 Fluggebühren (pro Stunde)

Ka8, Ka13,	10,00
Astir CS	15,00
LS4, ASK 21	16,50
LS8, Duo Discus	20,00

3.3.2 Startgebühren

Windenstart in Mainz	5,00
F-Schlepp mit Vereins-Schleppmaschine (je 0,10 Stunde Zählerzeit)	12,00



3.4 Ausleihen von Vereinsflugzeugen

Die Flugzeiten sind auf Startkladden des LfV zu dokumentieren und werden laut Flugzeitgebühr (3.3.1) abgerechnet. Die Start- und Landegebühren auf anderen Flugplätzen sind vom Piloten direkt zu zahlen.

3.5 Arbeitsstunden

Es gelten die allgemeinen Regeln (Punkt 1.3).

3.6 Scheinerhalt *(für aktive Mitglieder, die in der Fachgruppe Segelflug passiv gemeldet sind)*

Windenstart (plus. Flugzeitgebühr 3.3.1)	20,00
F-Schlepp (plus. Flugzeitgebühr 3.3.1 und F-Schleppgebühr 3.3.2)	20,00

3.7 Gastflüge

Winde (pro Start, max. 30 min.)	30,00
F-Schlepp (plus F-Schleppgebühr; pro Start, max. 30 min.)	30,00

Pauschale und Pechvogelfond werden pro Halbjahr abgerechnet; Schleppgebühren monatlich, alle übrigen Gebühren am Jahresende.

Ausführungen zur Gebührenordnung

1 Allgemeines

1.0 Mitgliederstatus

Beim Mitgliederstatus wird unterschieden zwischen ordentlichen, jugendlichen und fördernden Mitgliedern entsprechend der aktuellen Mitgliederliste. Der Wechsel des Mitgliederstatus ist nur zum Quartalsende möglich und dem Vorstand spätestens vier Wochen vor Ablauf des Quartals schriftlich anzuzeigen. Er wird im darauf folgenden Kalenderquartal wirksam.

1.1 Aufnahmegebühren

Die einmaligen Aufnahmegebühren sind beim Eintritt in den LfV Mainz e.V. zu leisten.



1.2 Jahresbeiträge

Jahresbeiträge werden am Jahresanfang eingezogen. Bei Eintritt oder Austritt aus dem LfV Mainz oder Wechsel des Mitgliederstatus erfolgt die Berechnung auf Quartalsbasis. Bei Kindern werden bei Fortbestehen der Mitgliedschaft nach dem 14. Lebensjahr die gezahlten Jahresbeiträge auf die dann fälligen Aufnahmegebühren angerechnet.

1.3 Arbeitsstunden

Die geleisteten Arbeitsstunden müssen zeitnah, spätestens am Ende jedes Quartals gemeldet werden. Die nicht geleisteten Arbeitsstunden werden nach Ablauf des Kalenderjahrs berechnet. Bei Eintritt oder Austritt erfolgt die Berechnung auf Quartalsbasis analog den Jahresbeiträgen.

1.4 Abbuchungen

Rechnungen werden in der Regel elektronisch versandt. Die Abbuchung erfolgt etwa eine Woche nach Rechnungsversand. Bei Unklarheiten ist der Schatzmeister oder das Vereinsbüro zu kontaktieren, bevor eine Rückbuchung veranlasst wird. Kosten für eine Rückbuchung werden dem Mitglied in jedem Fall in Rechnung gestellt.

2 Segelflugspezifisch

2.1 Segelflugpauschalen

Die Segelflugpauschale ist von allen Mitgliedern der Fachgruppe Segelflug zu leisten. Ausgenommen sind Mitglieder, die ausschließlich den Motorsegler nutzen. Die Segelflugpauschale reduziert sich um die Hälfte bei Eintritt im zweiten Halbjahr (ab 1. Juli) oder Austritt im ersten Halbjahr (bis 30. Juni).

2.2 Pechvogelfonds

Der Pechvogelfond deckt im Schadensfall die Selbstbeteiligung der Kasko und den Schadenfreiheitsrabatt aller Vereinssegelflugzeuge, wenn das Mitglied Beiträge in diesen Fond eingezahlt hat, und der Schaden nicht grob fahrlässig verursacht wurde.